

## **Geistliche Leitung**

Bericht zu Tagesordnungspunkt 1  
der 8. Tagung der 12. Landessynode  
vom 25. bis 27. November 2013  
in Hofgeismar

Herr Präses, liebe Synodale,  
verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

## 1. Geistlich leiten?

Am 29. September dieses Jahres fanden in unserer Landeskirche Kirchenvorstandswahlen statt. Insgesamt 8747 Frauen und Männer hatten ihre Bereitschaft erklärt, in ihrer Gemeinde zu kandidieren. 5.071 sind direkt zu Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern gewählt worden. Eine nicht unbedeutende Zahl wird noch berufen, so dass wir möglicherweise über 7.000 Kirchenvorstandsmitglieder haben werden.

Die Tatsache, dass eine solch große Anzahl evangelischer Christen bereit ist, Mitverantwortung für das Leben unserer Gemeinden und unserer Kirche zu übernehmen, hat mich bewogen, meinen diesjährigen Bericht auf die Frage zuzuspitzen: „Was heißt eigentlich ‚geistlich leiten‘ in der Kirche?“

„Geistliche Leitung“ fragt nach der leitenden Orientierung kirchlichen Handelns als Organisation. Sie unterscheidet sich von „Führung“, auch wenn beide Begriffe oft sinnverwandt gebraucht werden: Während „Führung“ sich auf Personen richtet („Personalführung“), geht es bei „Leitung“ um die Ausrichtung der jeweiligen Organisation insgesamt.

Viele Kirchenvorstände, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Dekaninnen und Dekane, ja selbst die Kirchenleitung im engeren Sinn stöhnen darüber, dass administrative, fiskalische und strukturelle Fragen ein Übermaß an Zeit und Energie beanspruchen und wir kaum noch zu dem kommen, was wir als das „Eigentliche“ empfinden. Es herrscht der Eindruck vor, dass wir uns bis in unser Tagesgeschäft hinein kaum noch als „Kirche“, also als etwas von anderen Organisationen Unterschiedenes, wahrnehmen. Wenn wir aber anders sein wollen als ein nach den Maßstäben weltlicher Vernunft und Sachgemäßheit zu leitendes Unternehmen, so muss das erfahrbar und vermittelbar sein: Welche Ziele leiten uns, an denen wir uns ausrichten?

„Geistliche Leitung“ ist seit einiger Zeit ein theologisch viel behandeltes Thema. Zahlreiche Publikationen erscheinen in dichter Folge. Tagungen und Forschungsvorhaben befassen sich mit der Frage, wie ein Profil geistlicher Leitung aussehen könnte. Bei meinen Visitationen in den Kirchenkreisen, in Personalgesprächen und im Kontakt mit anderen gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden taucht immer wieder die Frage auf: Gibt es innerhalb der Kirche eine besondere Art und Weise der Leitung? Und wenn ja, worin ist das begründet und wie drückt sich das aus?

Ich stelle vier Grundannahmen voran, um deutlich zu machen, was für mich *geistliche Leitung* bedeutet. Ich werde sie nicht eigens entfalten, aber sie durchziehen als Leit motive meine Ausführungen:

- Geistliche Leitung der Kirche wird gespeist aus der Leitung durch Gottes Wort, das im Zeugnis der Heiligen Schrift niedergelegt und in den Bekenntnissen entfaltet ist.
- Geistliche Leitung der Kirche beschreibt nicht eine bestimmte Technik, sondern eine innere Haltung, mit der Leitung wahrgenommen wird.
- Geistliche Leitung der Kirche kann nur dort stattfinden, wo es auch ein geistliches Leben gibt.
- Geistliche Leitung der Kirche ist die Aufgabe aller Getauften, damit diese dem ihr gegebenen Auftrag nachkommen kann, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen.

Ziel meines diesjährigen Berichts ist es, Sie einzuladen, auf allen Ebenen unserer Landeskirche und über alle Ebenen hinweg miteinander über „geistliche Leitung“ ins Gespräch zu kommen – um unserer Kirche willen.

## **2. Die Kirchenvorstandswahl**

Der Kirchenvorstand ist nach unserer Grundordnung ein Leitungsorgan mit geistlichem Profil. Zugleich bietet die Einführung der neuen Kirchenvorstände eine gute Gelegenheit, bestimmte Orientierungen für leitendes Handeln in der Kirche zu nennen und sich darüber auszutauschen. Aus diesem Grund werde ich zunächst hier einen Schwerpunkt setzen.

Doch vorab: Diese Kirchenvorstandswahl war eine Erfolgsgeschichte! Ich will dem Bericht von Pfarrer Eckhard Käßmann während unserer Synodaltagung nicht vorgreifen, aber möchte doch meiner großen Freude Ausdruck verleihen.

Man muss sich klar machen, was es für das Selbstverständnis unserer Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bedeutet, dass in diesen Wochen wieder mehrere tausend Ehrenamtliche in rund 800 Gemeinden als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher eingeführt werden. Sie tun das in Zeiten, die keineswegs einfach sind. Aber sie tun es aus innerer Überzeugung und Liebe zu ihrer Kirchengemeinde.

Das ist eine erhebliche Zahl! Nur wenige gesellschaftliche Organisationen können einen derart hohen Grad an ehrenamtlichem Engagement im *Leitungsbereich* verzeichnen. Wir bewegen uns zahlenmäßig auf einem ähnlichen Niveau wie die Kommunalpolitik, wo sich – nach Auskunft des Bundes der Steuerzahler – in ganz Hessen rund 15.000 Ehrenamtliche in den Kommunalparlamenten engagieren!

Die 5.071 direkt gewählten und die noch zu berufenden Kirchenvorstandsmitglieder übernehmen mit diesem Amt eine in der evangelischen Kirche *entscheidende* Leitungsfunktion. Das sahen immerhin über 200.000 Gemeindeglieder auch so, die von ihrer Wahlmöglichkeit Gebrauch machten. Mit der Wahlbeteiligung von 26,7% Prozent liegen wir innerhalb der EKD im Spitzenbereich. Es ist uns gelungen, Menschen zu motivieren, wie es kaum noch einer anderen gesellschaftlichen Organisation gelingt. Das sage ich nicht auftrumpfend, sondern mit einem gewissen Stolz. Wir sind voll da – auch wenn wir dafür nicht die öffentliche Aufmerksamkeit bekommen, die diesen Zahlen angemessen wäre!

Allen, die mitgewirkt haben, möchte ich von Herzen danken! Wenn Entscheidungen in unserer Kirche auf einem so breiten Fundament stehen, dann gibt uns das Sicherheit und Perspektive. Hier verwirklicht sich ein wesentliches Element geistlicher Leitung, nämlich die gemeinsame Teilhabe am Gesamtauftrag der Kirche, das Evangelium in der Welt zu bezeugen.

Dass der Kirchenvorstand ein Leitungsgremium ist – und zwar eines mit hoher zugeschriebener Kompetenz –, darüber lässt die Grundordnung unserer Landeskirche keinen Zweifel aufkommen. So heißt es in Artikel 35 GO: „Die Mitglieder des Kirchenvorstandes leiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern die Gemeinde.“

Damit ist eine grundsätzliche Gleichrangigkeit und Bezogenheit zwischen der Leitungsaufgabe des Kirchenvorstands und der ordinierten Geistlichen beschrieben. Doch es ist noch nicht gesagt, was Leitung bedeutet und wie eine spezifisch „geistliche“ Leitung in der Gemeinde aussehen kann. Schauen wir deshalb auf biblische Gesichtspunkte und werfen wir sodann einen Blick auf die Einsichten der Reformation, um uns zu vergewissern, wonach wir eigentlich genau fragen.

### **3. Leitung in der Bibel und im Verständnis der Reformation**

Es hat wenig Zweck, in einer Bibel-Konkordanz nach dem Gebrauch der Wörter „Leitung“ und „Leiten“ zu suchen. Sie werden in dem technischen Sinn, wie wir sie heute einsetzen,

nicht verwendet. Dann müsste man eher nach Begriffen wie „Herrschen“ oder „Regieren“ schauen. Und dennoch gilt: Der Sache nach spiegelt sich in der ganzen Heiligen Schrift eine Leitungsgeschichte wider.

Urbild des Leitens ist Gott selbst. Dafür steht das Bild des Hirten, das auch Jesus zentral aufgenommen hat und das nicht von ungefähr zur Berufsbezeichnung für Pfarrerinnen und Pfarrer wurde. Bemerkenswert am Hirtenbild ist, dass Leitung durch Gott nicht nur die sichere Ankunft und die Bewahrung vor Gefahren meint, sondern auch Trost, Ermutigung und Stärkung auf dem Weg umfasst: „Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich“, heißt es in Psalm 23,4. Danach kann geistliche Leitung als etwas beschrieben werden, das über eine administrative und fiskalische Gestaltung kirchlicher Ordnung hinausgeht. Sie ist geprägt von der Aufmerksamkeit für das Einzelne bzw. die Einzelnen. Geistliche Leitung braucht den offenen Blick, das offene Ohr und vor allem das offene Herz!

Psalm 31,4 ist der einzige Vers in der Bibel, der „Führung“ und „Leitung“ durch Gott miteinander verbindet: „Du bist mein Fels und meine Burg, und um deines Namens willen wollest du mich führen und leiten.“ Da kommen uns sofort die Worte des Kirchenlieds von Heinrich Albert ins Ohr – für manche das Gebet am frühen Morgen: „Führe mich, o Herr, und leite / meinen Gang nach deinem Wort; / sei und bleibe du auch heute / mein Beschützer und mein Hort. / Nirgends als von dir allein / kann ich recht bewahret sein.“ Zu führen und zu leiten geht nur, wenn wir uns selbst der Führung und Leitung Gottes unterstellen.

Im Neuen Testament finden wir bei Paulus und seinen Schülern eine ausgeführte Theorie der geistlichen Leitung, die unter der Notwendigkeit entwickelt wurde, der geistbewegten Gemeinde eine stabile Organisationsform zu geben.

Maßgeblich und prägend wurde das Bild vom „Leib Christi“, das Paulus im 1. Korintherbrief und im Römerbrief entwirft. Es beschreibt die Gemeinde als einen Organismus, in dem es sowohl eine klare Unterscheidung als auch eine ebenso klare Zuordnung der Aufgaben gibt, aber keine innere Hierarchie. Alle sind im Leib Christi gleich wichtig und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ergänzt wird dieses Leitbild im 1. Korintherbrief durch die Lehre von den Gnadengaben, also den Charismen. Alle sollen und können zum Zug kommen. So ergibt sich eine gabenorientierte organisatorische Ordnung. „Geistlich“ sind die Gaben in zweierlei Hinsicht: Sie sind Wirkung des Heiligen Geistes, und sie dienen einem gemeinsamen Zweck: der „Erbauung“ der Gemeinde. Damit ist bei Paulus nicht die fromme Innerlichkeit gemeint, sondern ganz konkret der Gemeindeaufbau und die Gemeindeführung durch

das Wort Gottes. Auch wenn einzelne Gaben und Aufgaben einander nachgeordnet sind, so kommen sie doch von Gott, und das macht sie gleichwertig. Damit wird verhindert, Herrschaftsansprüche aus den einzelnen Begabungen und Aufgaben abzuleiten: „Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen; aber Gott hat das Gedeihen gegeben“ (1. Kor 3,6). Alle Gaben und Aufgaben resultieren aus der Verkündigung des Wortes Gottes. In diesem Sinn ist bei Paulus jede Form der Gemeindeleitung geistgewirkt und darum „geistliche Leitung“, selbst wenn es um höchst irdische Fragen wie etwa den Umgang mit Kollekten geht.

Wir wissen, dass sich gleichwohl in der Zeit nach Paulus recht schnell verschiedene Ämter herauskristallisierten: vor allem das Amt der *Presbyter*, der Ältesten, das Amt der *Bischöfe*, der Vorsteher also, und das der *Diakone*. Alle neutestamentlichen Texte, die diese Ämter beschreiben, drücken aus, dass Gemeindeleitung und Menschenführung ein geistliches Profil haben sollen und sich am Wort Gottes ausrichten müssen. Das gilt sowohl für die Führenden als auch für die Geführten. Der Begriff der „Dienstgemeinschaft“ war damals noch nicht geläufig. Aber er besagt treffend, was schon im Neuen Testament gemeint ist: Geistliche Leitung ist ihrerseits geleitet und auftragsorientiert ausgerichtet. Hierarchien sind kein Selbstzweck, sondern die Ämter sind rein funktional gefasst. Aus ihnen ist „keine Herrschaft der einen über die anderen“ abzuleiten (Barmen IV).

Der 1. Petrusbrief schließlich formuliert jene Aussage, die für unser evangelisches Kirchenverständnis von höchster Bedeutung geworden ist: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“ (1. Petr 1,9). Die Berufung zum allgemeinen Priestertum ist die Voraussetzung jeder Form von geistlicher Leitung. Wir leben aus der Gewissheit, dass alle Christen durch die Taufe zu wechselseitiger geistlicher Leitung in einer priesterlichen Dienstgemeinschaft berufen sind. Aber geht das überhaupt: sich gegenseitig leiten? Entsteht da nicht Chaos?

Damit kommen wir zu der Frage, wie allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt einander nach reformatorischem Verständnis zugeordnet sind.

Eine der deutlichsten Stellen, in denen Martin Luther das Verhältnis von allgemeinem Priestertum, ordiniertem Amt und bisherigem kirchlichen Amtsverständnis bestimmt, findet sich in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ aus dem Jahr 1520:

„Man hat's erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester und Klostervolk der geistliche Stand genannt wird, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltliche Stand. Das ist eine sehr feine Erdichtung und Trug. Doch soll niemand deswegen schüchtern werden, und das aus dem Grund: alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied außer allein des Amts halber, wie Paulus 1. Kor. 12,12 ff. sagt, daß wir allesamt ein Leib sind, (obwohl) doch ein jegliches Glied sein eigenes Werk hat, womit es den andern dienet. Das alles macht, daß wir eine Taufe, ein Evangelium, einen Glauben haben und (auf) gleiche (Weise) Christen sind, denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk. Daß aber der Papst oder Bischof salbet, Platten macht, ordiniert, weiht, sich anders als Laien kleidet, kann einen Gleißner und Ölgötzen machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Demnach werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht, wie Petrus (1. Petr. 2) sagt: »Ihr seid ein königliches Priestertum und ein priesterliches Königreich«, und Offenbarung 5,10: »Du hast uns durch dein Blut zu Priestern und Königen gemacht«.“

Die Taufe verleiht *allen* Christen ein geistliches Amt. Sie ist die einzige „Weihe“. Alle anderen Ämter sind funktional bestimmt und dienen, wie es im Augsburger Bekenntnis von 1530 heißen wird, dem *einen* Amt, nämlich dem Predigtamt (Art. 5). Das Predigtamt darf keinesfalls reduziert werden auf das Pfarramt. Es ist Aufgabe aller Christen. Das Pfarramt ist demgegenüber die um der guten Ordnung willen professionalisierte Ausprägung des Predigtamtes mit einer besonderen Verantwortung gegenüber der Lehre und der Verkündigung. Denn die Verkündigung ist die Quelle des Glaubens. Darum ist die Verkündigung der zentrale Auftrag der Kirche.

Das Pfarramt als das ordinierte Amt wird im Augsburger Bekenntnis dem „Kirchenregiment“ zugeordnet (Art. 14), also nach heutigem Verständnis der Kirchenorganisation. Deren Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass nur befähigte Menschen in das öffentliche Verkündigungsamt und damit in ein Leitungsamt im engeren Sinn berufen werden. Für die Leitung der Gemeinde ist theologische Kompetenz nötig, weil geistliche Leitung auf der Auslegung der Heiligen Schrift fußt. Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt sind also nicht identisch, sondern ergänzen sich und bleiben stets miteinander verbunden und aufeinander bezogen.

In welcher Weise aber vollzieht sich nach reformatorischem Verständnis „geistliche Leitung“? Darauf gibt Art. 28 des Augsburger Bekenntnisses Auskunft, indem er klassisch formuliert: Kirchliches Leitungshandeln geschieht „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“ (lateinisch: „sine vi humana, sed verbo“). Geistliche Leitung ist demnach – modern gesagt – ein Kommunikationsprozess, der von dem Ziel bestimmt sein muss, überzeugend

zu wirken. Restriktives oder repressives Leitungshandeln bewirkt das Gegenteil. Überzeugung braucht Zeit, denn sie kann nicht „gemacht“ werden. Und wo immer es gelingt, überzeugend zu sein, wirkt der Heilige Geist. Das müssen wir, wenn es um „Kirchenleitung“ auf unterschiedlichen Ebenen geht, stets mit bedenken!

#### **4. Geistliche Leitung in der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Exemplarisch nehme ich bei der Frage nach „geistlicher Leitung“ die beiden Brennpunkte in der Grundstruktur unserer Kirchenverfassung in den Blick: das presbyterial-synodale und das episkopale Element. Zu ihnen macht die Grundordnung Aussagen, die sich als geistlicher Leitungsauftrag verstehen lassen und auf alle anderen Leitungsorgane sinngemäß übertragen werden können.

##### **4.1. Der Kirchenvorstand als geistliches Leitungsorgan**

Ich setze noch einmal mit Art. 35 Abs. 1 GO ein: „Die Mitglieder des Kirchenvorstandes leiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern die Gemeinde.“

Was das im Einzelnen bedeutet und was mit Leitung genauer gemeint ist, wird unmittelbar anschließend wie folgt erläutert: „Sie sollen in der Teilnahme am kirchlichen Leben, in der Mitarbeit an den Aufgaben der Gemeinde und in ihrer eigenen Lebensführung den Gemeindegliedern ein Vorbild sein, sie zu lebendiger und tatkräftiger Mitarbeit führen und für neue Aufgaben zurüsten.“

Die hier beschriebene Leitungsfunktion besteht somit darin, Menschen durch ein christliches Leben an die Kirche heranzuführen. Das ist eine geistliche Aufgabe, weil ihr Ziel ein geistliches ist: für die Kirche gewinnen, zum Mitmachen motivieren. Es ist, wenn man es recht bedenkt, ein sehr starkes, wenn auch noch unscharfes Konzept geistlicher Leitung, das der Grundordnung vorschwebt und das an den Begriff der „Erbauung“ bei Paulus anknüpft: Die Gemeinde soll „aufgebaut“ werden. Erst danach kommen die anderen Aufgaben zu Wort, die entfalten, was alles dazugehört – und ich erlaube mir, Artikel 36 GO zu zitieren, denn er ist unter der Perspektive „Geistliche Leitung“ hochinteressant, weil er nun präzise beschreibt, worin das geistliche Leitungsamt des Kirchenvorstands besteht. Achten Sie dabei vor allem auf die verwendeten Verben!

„(1) Der Kirchenvorstand soll

1. über die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Gemeinde *wachen*,
2. für die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend *Sorge tragen*,
3. *sich* der Armen, Kranken und Alten sowie der sonstigen Schutz- und Hilfsbedürftigen *annehmen* und die Dienste und Werke der Kirche im Bereich der Gemeinde *fördern*,
4. darauf *achten*, dass die Sonn- und Feiertage geheiligt und die gottesdienstlichen Ordnungen eingehalten werden.“

Diese Aufgaben würde ein unbefangener Beobachter sofort einer spezifisch geistlichen Sphäre zuordnen: Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und Diakonie stehen unter einem Wächteramt, einer Sorgepflicht und einem Auftrag zur Förderung. Das sind starke, geistliche Begriffe, die man zunächst eher mit dem Pfarramt oder sogar mit dem Bischofsamt in Zusammenhang bringen würde. Aber sie gelten für den Kirchenvorstand!

Erst in Art. 37 GO werden die administrativen und fiskalischen Aufgaben genannt, unter deren Last viele leiden, weil sie die vorgeordneten Aufgaben scheinbar vollkommen überdecken: von der Vermögensverwaltung und Haushaltsplanung über die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude bis hin zur Anstellung von Beschäftigten und Regelung der Dienstaufsicht.

Damit ist eine klare Gewichtung beabsichtigt: Die administrativen und fiskalischen Aufgaben des Kirchenvorstands folgen ihrerseits aus der Beauftragung zur geistlichen Gemeindeführung, die gemeinsam mit den Pfarrern und Pfarrerinnen erfüllt wird. Aber sie sind gleichwohl integraler Bestandteil des Leitungshandelns des Kirchenvorstandes. Alles, was wir im Zusammenhang dieser Aufgaben bedenken und entscheiden, geschieht unter einer geistlichen Leitmaxime: Dient es dem Ziel, die Bezeugung, besser gesagt: die Kommunikation des Evangeliums zu ermöglichen? Auch die Frage des Umgangs mit unserem Geld hat eine geistliche Dimension!

Mir ist es ein Anliegen, deutlich zu machen, dass unsere Grundordnung den Kirchenvorstand als ein *geistliches* Leitungsorgan versteht. Und ich möchte unsere Kirchenvorstände dazu ermutigen, sich selbst so zu sehen und aus dieser Haltung heraus die anstehenden Aufgaben wahrzunehmen.

## 4.2. Der Bischof als leitender Geistlicher

Natürlich ist interessant, was demgegenüber in der Grundordnung vom Bischofsamt gesagt wird. Wir sind ja als Landeskirche kein Dachverband kongregationalistisch verfasster, d.h. untereinander unabhängiger Gemeinden. Die maßgebliche Passage lautet denn auch:

„Der Bischof als leitender Geistlicher der Landeskirche ist berufen,

1. darüber zu wachen, dass das Evangelium den Bekenntnissen der Reformation gemäß lauter und rein verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden,
2. darüber zu wachen, dass die Einheit der Kirche gewahrt wird,
3. dafür zu sorgen, dass die Ordnungen der Kirche eingehalten werden,
4. dafür zu sorgen, dass die Kirche ihren Auftrag in der Öffentlichkeit wahrnimmt.“ (Art. 112 GO)

Allerdings muss man beachten: Hier ist nicht sogleich von „geistlicher Leitung“, sondern vom „leitenden Geistlichen“ die Rede. Das ist nicht dasselbe! Gesagt ist nur, der Bischof müsse ein Pfarrer sein bzw. die Bischöfin eine Pfarrerin. Freilich wird damit indirekt auch eine Aussage darüber getroffen, dass eine besondere Art der Leitung erwartet wird, die man – um es durch einen Kontrast zu verdeutlichen – von einem Vorstandsvorsitzenden oder einem Landesfürsten an der Kirchengemeinde nicht erwarten würde. Ein Bischof muss ordinerter Theologe sein. Er hat auch als Bischof keinen höheren Weihegrad, sondern hat ein Pfarramt inne – in meinem Fall die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kassel-Mitte (Martinskirche).

Der Bischof hat zu leiten – ganz ohne Zweifel. Aber die Art und Weise, wie das leitende Handeln des Bischofs beschrieben wird, erinnert an die Aufgaben, die im Kern auch dem Kirchenvorstand zugeschrieben werden: Wachen, Sorgen, Fördern – und dies mit einer starken Betonung auf der Lehre. Der Bischof ist der oberste Pfarrer, weil und insofern er der *gesamten* Landeskirche verpflichtet ist und sie als Geistlicher leitet. Dies tut er vor allem durch regelmäßige Visitationen, Personalgespräche, den Vorsitz in landeskirchlichen Entscheidungsgremien, die Ordination und nicht zuletzt durch die Predigt. „Halten Sie auch mal Gottesdienste?“, werde ich bisweilen gefragt. „Ziemlich regelmäßig“, antworte ich darauf. „Ich bin ja schließlich Pfarrer.“ Was dann auf gewisse Verwunderung stößt.

Dass eben diese Form geistlicher Leitung von unserer Grundordnung intendiert ist, ergibt sich aus der Wortwahl und aus der Zuordnung des Bischofsamts zur Landessynode. An dieser Stelle fällt das einzige Mal in unserer Kirchenverfassung ausdrücklich das Wort „geistliche Leitung“ (Art. 89 GO):

„(1) Landessynode und Bischof tragen in ihrem Miteinander und Gegenüber die oberste Verantwortung für Leben und Dienst der Landeskirche.

(2) Die Landeskirche wird geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit geleitet und verwaltet durch die Landessynode, den Bischof, die Pröpste, den Rat der Landeskirche und das Landeskirchenamt.“

Damit ist jenes spannungsvolle Miteinander beschrieben, das uns schon in der reformatorischen Bestimmung von allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt begegnete. Man spürt, wie unsere Grundordnung mit dieser Spannung ringt. Sie löst sie nicht auf, sondern erhebt sie vielmehr zum Grundprinzip, indem sie zum einen von dem „Miteinander und Gegenüber“ von Landessynode und Bischof spricht, zum anderen von der unaufgebbaren Einheit geistlicher und rechtlicher Leitung.

Gemeint ist im Grunde so etwas wie eine umfassende Lebensform der Organisation „Kirche“. Der Gegenbegriff zur „geistlichen Leitung“ ist dann nicht mehr die „rechtliche Leitung“, sondern eine ungeistliche Leitung, die sich eben nicht am Wort Gottes, sondern an anderen Werten oder Zielen orientiert – etwa an rein ökonomischen Ergebnissen oder an quantitativ gefassten Begriffen von Erfolg und Marktbeherrschung. „Geistliche Leitung“ hält die Kirche selbst in den rechtlichen Vollzügen bei ihrer ureigenen Sache. Das macht die Kirche weniger anfällig gegenüber modischen Trends, ihre Strukturen denen von Wirtschaftsunternehmen anzupassen. Wir können dort manches über ökonomisch sinnvolles Handeln lernen. Aber selbst als Organisation bleibt unsere Kirche eine geistliche Größe mit eigenen Maßstäben – und stets über sich hinausgewiesen und über sich hinausweisend!

### **4.3. Die Landessynode als Ausdruck gemeinsamer Leitungsverantwortung**

In der Landessynode fließen die genannten Leitungsaspekte zusammen. Das drückt die Grundordnung in Art. 90 wie folgt aus: „Die Landessynode ist berufen, das Leben und Wirken der Kirche in brüderlicher Aussprache darzustellen und zu fördern sowie insbesondere durch Gesetze und Ordnungen zu sichern und zu entwickeln.“

Hier verbirgt sich der geistliche Anspruch im Adjektiv „brüderlich“, das wir heute durch „geschwisterlich“ ersetzen würden. Aber was gemeint ist, scheint klar: Die Landessynode ist nicht nur eine administrative oder legislative Versammlung, die sich aus einem pragmatischen Grund trifft oder – analog zu politischen Parlamenten – dem Interessenausgleich dient. Hinter dem Wort „geschwisterlich“ verbirgt sich eine Haltung und eine besondere Art

und Weise des Umgangs miteinander in einer Gemeinschaft, die einzig durch das Wort Gottes gegründet ist.

Der Blick in die Grundordnung unserer Kirche schärft also das Verständnis dafür, dass „geistliche Leitung“ keine Alleinherrschaft durch einen einzigen Geistlichen meint. In einem Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD wird die Leitungsstruktur unserer Landeskirche als „ein Verbindungsmodell mit senatorischer Kirchenleitung“ beschrieben. Das ist eine recht nüchterne organisationstheoretische Beschreibung. Sie erfasst die für unsere Kirche typische komplexe Balance zwischen den fünf Leitungsgremien Landessynode, Rat, Bischof, Kollegium und Pröpsten. Diese Balance allein ist noch nicht „geistlich“, aber sie entspringt einem geistlichen Anliegen: nämlich dem des Ausgleichs und des *gemeinschaftlichen* Handelns, um unserer Kirche förderlich zu sein.

Das geistliche Element noch mehr zu identifizieren und zu verwirklichen, steht uns als Aufgabe weiterhin bevor. Die Firma Contract, die im Auftrag der EKD mit einer Organisationsuntersuchung unserer Landeskirche befasst war, hielt fest: „Bei der Frage nach der Erkennbarkeit geistlicher Leitung insgesamt, besonders bzgl. der Erkennbarkeit in den Prozessen, haben wir eine sehr große Pluralität in den Ansichten und Antworten erlebt. Sollte dies ein wichtiges und überprüfbares Kriterium für Leitung in der Kirche bleiben oder werden, wäre eine erste Schlussfolgerung aus den Ergebnissen, dass ein innerkirchlicher Diskurs über das Thema ‚Geistliche Leitung‘ anzustreben ist.“ Mein diesjähriger Bericht will dazu einen Impuls geben.

In Anlehnung an Überlegungen, die ich bereits 2003 in einem Beitrag zur Festschrift für den damaligen hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Peter Steinacker publiziert hatte, möchte ich zusammenfassen, was im Blick auf „geistliche Leitung“ in unserer Kirche maßgeblich sein sollte.

## **5. Orientierungen für kirchenleitendes Handeln in geistlicher Perspektive**

Geistliche Leitungsverantwortung kann (und muss) sich in der evangelischen Kirche zumindest in drei Hauptrichtungen entfalten, die ich im Einzelnen erläutere.

## 5.1. Kommunikation des Evangeliums

*Geistliche Leitung hat sicherzustellen, dass die Kirche weiterhin dem Auftrag nachkommen kann, das Evangelium zu bezeugen.*

Unsere Gegenwart zeichnet sich durch eine harte Konkurrenz um öffentliche Aufmerksamkeit aus. Zur Lebensdeutung und Lebensgestaltung scheinen andere Anbieter als die Kirche attraktivere Lösungen anzubieten. Mittel- oder langfristig drohen Glaubensvergessenheit und – damit verbunden – ein Verlust der Glaubenssprache.

Gefragt ist deshalb eine – im doppelten Sinn des Wortes – *ansprechende* Kirche. Sie vermittelt die wesentlichen Impulse zur Entfaltung der eigenen Frömmigkeit und ermutigt zu einer bewussten Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde. Zugleich bleibt sie sich bewusst, dass der Glaube selbst ein Werk des Heiligen Geistes ist. Dass es dazu der besonderen Aufmerksamkeit für die Vermittlungsinstanzen wie Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht und Diakonie bedarf, ist unbestritten. Wir müssen lernen, mehr über unsere Kommunikation zu kommunizieren.

Die gegenwärtigen kirchlichen Strukturdebatten und notwendigen Prioritäten- bzw. Posterioritätendiskussionen haben genau an dieser Stelle ihre sachgemäße Verankerung: „Prüft aber alles, und das Gute behaltet.“ (1. Thess 5,21) Es wird darauf ankommen, die Geister zu unterscheiden. Dabei muss geistliche Leitung darauf achten, dass die Erörterung von Strukturfragen nicht alle Kräfte in Beschlag nimmt und so die Erfüllung des grundlegenden kirchlichen Auftrags lähmt. Die Selbstthematization der „verfassten“ Kirche ist kein Dauerzustand! Das *ecclesia semper reformanda* wäre sonst gründlich missverstanden.

## 5.2. Gemeinschaft des Glaubens

*Geistliche Leitung hat sicherzustellen, dass die Gemeinschaft des Glaubens erfahrbar und unverwechselbar bleibt.*

Der Glaube braucht Gemeinschaft, aber kann sich gleichwohl wegen seiner Ausrichtung an der Heiligen Schrift unterschiedlich ausdrücken. Zu einem wohlverstandenen evangelischen Selbstbewusstsein gehört es, diese Vielfalt als Reichtum zu begreifen und vorschnelle Abgrenzungen, die aus Ängstlichkeit resultieren, zu vermeiden. Andererseits bedeutet diese Offenheit keineswegs, dass sich eine Kirche um jeden Preis „mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“ (Barmen III) an gängige Trends anpasst und so ihre vermeintliche Aktualität zu

erweisen sucht! Solche Anbiederungsversuche werden am schnellsten von jenen als zweifelhaft durchschaut, denen sie gelten sollen. Dass es sich bei dieser Bewegung zwischen Auftrag und Anpassung um eine Gratwanderung handelt, ist offenkundig.

Ebenso bleibt zu beachten: Die Erfahrungen mit Gemeinschaft und das Bedürfnis danach sind bei Menschen unterschiedlich ausgeprägt. Darum kann zur Gemeinschaft nur eingeladen und geworben werden – *ohne Gewalt, einzig durch das Wort*. In diesen Zusammenhang gehört auch die eigens zu bedenkende Frage nach Bedeutung und Funktion der Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Gemeinschaftsbildung, die Gemeinschaftserfahrung und Gemeinschaftswahrung in der Kirche. Geistliche Leitung meint hier: Gemeinschaftspflege zwischen Gruppenzwang und unverbindlicher Klientelwirtschaft. Die Kunst ist es, dem Geist Gottes Raum zu geben, ohne in Unverbindlichkeit und Gestaltlosigkeit zu verfallen.

### **5.3. Christliche Weltverantwortung**

*Geistliche Leitung hat sicherzustellen, dass die Dimension christlicher Weltverantwortung im Blick bleibt.*

Die Verkündigung des Evangeliums ist ein fundamentaler Beitrag zur Gewissensbildung angesichts der ethischen Probleme der Gegenwart – und zwar weltweit. Im Bischofsamt, so hörten wir, wird dieses Element von Kirchenleitung besonders repräsentiert. Es ist aber auch für die Ortsgemeinde, ja für alle einzelnen Christen von Bedeutung. Wir leiten gemeinsam die Kirche! Unabhängig davon, ob es um das Zusammenleben von Menschen in verschiedenen Regionen der Erde geht, um Schöpfungsverantwortung, um die großen sozialen Themen oder die Herausforderungen, die uns durch die ständige Bedrohung des Friedens in der Welt entgegentreten: Nichts davon kann aus der Sicht des christlichen Glaubens für sich eine Eigengesetzlichkeit beanspruchen! Hier macht sich der Anspruch des Wortes Gottes auf unser ganzes Leben geltend, und das ist die geistliche Dimension schlechthin. Christen stehen vor der Notwendigkeit, sich zu den ethischen Fragen zu verhalten und darüber Auskunft zu geben, was aufgrund ihres Glaubens eine christlich verantwortete Handlungsweise ist.

Kirchliche Leitungsverantwortung hat die Aufgabe, *öffentlich* in einer auf *Überzeugung* ausgerichteten Argumentation die bleibende Aktualität und Lebensdienlichkeit der biblischen Aussagen darzustellen. Sie muss bereit sein, dafür auch einzustehen, falls das nicht dem *Mainstream* entspricht und auf *Widerspruch* trifft. Die *Einmischung* in gesellschaftlich virulente Debatten darf jedoch nicht von einer vermeintlich ‚höheren‘ Warte aus geschehen: Lei-

tungspersonen oder -organe in der evangelischen Kirche müssen sich bei der Formulierung ihrer Positionen stets der nie auszuschließenden Irrtumsmöglichkeit bewusst sein, was sie unter Umständen veranlassen kann, den Sachverhalt zu einer späteren Zeit anders zu betrachten. Darum sind vom Grundsatz her auch denen ehrliche Motive zuzubilligen, die aus ihrer vom Glauben geleiteten Einsicht heraus nach gewissenhafter Prüfung der Auffassung der Kirchenleitung nicht zustimmen können. Trotzdem darf die Situation divergierender Meinungen und Urteile nicht zur Folge haben, auf den Anspruch zu verzichten, die Heilige Schrift für das zu beurteilende Problem sachgemäß ausgelegt zu haben. Darum sind partizipatorische und transparente Leitungsstrukturen von eminenter Wichtigkeit für eine Kultur der geistlichen Leitung: Das geistliche Profil der evangelischen Kirchen zeigt sich in ihrem Selbstverständnis als Auslegungsgemeinschaft, die je neu um die Gabe des Geistes bittet, wenn sie die Heilige Schrift um Rat fragt.

Lassen Sie mich hier eine kritische Anmerkung machen. Partizipation und Transparenz erfordern Kommunikation. Und Kommunikation kostet Zeit und Ressourcen. Die viel beklagte Langsamkeit in der Entscheidungsfindung und die Fülle von Sitzungen sind Ausdruck des Willens nach einer hohen Beteiligung. Das oft abschätzig verwendete Wort vom „Gremienprotestantismus“ geht aber am Kern der Sache vorbei. Ein Kirchenvorstand, der kompetent und auf breiter Basis entscheiden soll und will, braucht dafür Zeit und eine hochentwickelte Sitzungskultur. Das ist, wenn man so will, der Preis. Doch ist es wirklich ein hoher Preis? Wenn es gelingt, eine Sitzungskultur zu entwickeln, die zugleich Begegnungskultur ist, dann kann dies ein ausgewiesenes Instrument geistlicher Leitung darstellen.

So unterliegt auch die geistliche Leitung der Kirche – und zwar auf allen Ebenen – den Regeln von „Good Governance“: Rechenschaftspflicht, Verantwortlichkeit, Offenheit und Transparenz von Strukturen bzw. Prozessen und Fairness.

#### **5.4. Das Gebet als Ausdruck geistlicher Leitung**

Ein Element geistlicher Leitung habe ich noch unerwähnt gelassen. Es ist das, was uns sofort als Kirche kenntlich macht, wenn wir uns versammeln.

Im Art. 29 Abs. 2 GO heißt es in den Bestimmungen zur Geschäftsführung des Kirchenvorstands: „Die Sitzungen sollen mit Gebet eröffnet und geschlossen werden.“

Ich kehre damit zu dem Leitungsorgan unserer Kirche zurück, mit dem ich begonnen habe. Hier wird in unserer Kirchenverfassung ausdrücklich ein wesentliches Element geistlicher

Leitung benannt: das Gebet. Alles Tun, alles Denken, alles Reden ist umschlossen von jenem Tun, das das genuine und eigentliche, das schlechthin geistliche Tun ist: das Gebet als Antwort auf das Wort Gottes. Es ist die Keimzelle des geistlichen Lebens: des Lebens in Verantwortung vor Gott und unter der Leitung durch sein Wort. Nur wo es geistliches Leben gibt, kann es auch geistliche Leitung geben. Und nur, wo sich die Leitungsorgane auf allen Ebenen zuerst und zuletzt als Geleitete verstehen und dies im Gebet ausdrücken, kann Kirchenleitung gelingen.

In der Zuordnung von Gebet und Leitungshandeln wird deutlich, dass bei aller eigenen Verantwortlichkeit leitender Gremien oder Personen letztlich die Verantwortung für unsere Kirche bei Christus selbst liegt. Das macht die einzelnen Entscheidungen nicht leichter, aber kann uns nachhaltig vom Druck der Effektivität und Effizienz entlasten. Gottesdienste und Andachten zu Beginn, am Ende und während unserer Synodaltagung sind kein schmückendes Beiwerk, auf das man im Zweifelsfall auch verzichten könnte, sondern fundamentaler Ausdruck dafür, dass wir Kirche sind und unsere Leitungsverantwortung geistlich begründet ist.

## **6. Ereignisse und Entwicklungen**

Für den zweiten Teil meines Berichtes wähle ich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – aus den Ereignissen des nun zu Ende gehenden Jahres einiges aus, das mir für die Weiterarbeit in unserer Kirche besonders wichtig erscheint.

### **6.1. Die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan (Korea)**

Vor zwei Wochen bin ich von der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Busan nach Deutschland zurückgekehrt. Wie Sie wissen, gehöre ich seit 2003 als Mitglied dem Zentralausschuss an – also dem „Parlament“ des ÖRK, das alle zwei Jahre zusammentritt. Erneut bin ich als einer von fünf Delegierten aus der EKD in den Zentralausschuss gewählt worden.

Dass vor Jahren die Wahl auf Busan als Tagungsort fiel, hatte programmatische Bedeutung: Unter dem Leitwort „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ kamen wir in ein Land, das weiterhin politisch geteilt ist und wo sich hoch gerüstete Armeen jenseits der demilitarisierten Zone gegenüberstehen. Und wir sind mit Südkorea einem Land begegnet, das nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht während der vergangenen Jahrzehnte einen ungeheuren Sprung in die Weltspitze vollzogen hat, sondern in dem das Christentum

in einer exorbitanten Weise gewachsen ist. Hinter uns liegen intensive Erfahrungen in der Begegnung mit koreanischen Christen unterschiedlicher Prägung.

Zugleich habe ich diese Vollversammlung als eine große Gemeinschaft des Glaubens erlebt. Es war gemeinsamer Wille aller Delegierten am Ende der Vollversammlung, zu einem "Pilgerweg" (englisch: „Pilgrimage“) aufzubrechen, um noch stärker und vor allem wirksamer für Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen einzutreten. Dazu haben sich die beteiligten Kirchen verpflichtet. Dass unsere Welt das christliche Zeugnis des Friedens, der Gerechtigkeit und der Versöhnung nötig hat, steht außer Frage. Man wird sehen müssen, wie dieser Funke von Busan aus überspringt und in einzelnen Schritten des ÖRK konkretisiert wird.

In Busan war eine große Sehnsucht nach mehr sichtbarer Einheit spürbar. Immer noch trennt uns viel. Aber es ist uns gelungen, wichtige und überzeugende Verlautbarungen zu verabschieden: zu Mission und Evangelisation, zur Einheit der Christen und zu vielen drängenden Problemen unserer Welt. Es war für alle bewegend zu erleben, wie Christen in anderen Kontinenten für Religionsfreiheit, für soziale Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung eintreten.

Insgesamt kann ich sagen: Der ÖRK hat sich nach Jahren, in denen er eher mit sich selbst beschäftigt war (vielleicht sein musste), eindrucksvoll zurückgemeldet. Die ökumenische Bewegung ist bunt und lebendig. Nun sind wir in unserer Landeskirche gefragt, die Impulse aufzunehmen. Ich bin dankbar, dass dies im Dezernat „Ökumene“ engagiert bedacht wird.

## **6.2. Zur Lage in Syrien**

Die aktuelle Lage in Syrien hat uns im vergangenen Jahr in Kurhessen-Waldeck auch deshalb besonders bewegt, weil wir uns mit der rum-orthodoxen Kirche von Antiochia (mit dem Sitz des Patriarchen in Damaskus) aufgrund unserer über 20jährigen Kirchenbeziehung intensiv verbunden fühlen. Die Freundschaft war bisher durch einen regen pastoralen und theologischen Austausch geprägt, der nun immer schwieriger wird.

Viele unserer Kontaktpersonen sind mit der Sorge um das eigene Überleben beschäftigt. Von den fast 21 Millionen Einwohnern Syriens sind über zwei Millionen ins Ausland emigriert, rund vier Millionen Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht. Die Not und das Elend sind groß. Opfer von Terror und Gewalt sind Christen und Muslime gleichermaßen, jedoch ist zu beobachten, dass sich die Lage der Christen, die bisher teilweise noch unter dem Schutz des Assad-Regimes standen, erheblich verschlechtert hat. Erschüttert hatte uns

schon bei unserer letzten Synodaltagung die Nachricht, dass zwei orthodoxe Bischöfe, darunter auch der Bruder des neuen Patriarchen, in Syrien entführt wurden. Noch heute fehlt von ihnen jede Spur.

Die rum-orthodoxe Kirche ist eine der wenigen kirchlichen Organisationen, die sich vor Ort humanitär engagieren und versuchen, allen Notleidenden zu helfen – unabhängig von ihrer religiösen und ethnischen Zugehörigkeit. Deshalb hat es einen von unserem Konsynodalen Dekan Dr. Martin Lückhoff organisierten Hilfstransport mit Vitaminpräparaten nach Beirut gegeben, von wo die Hilfsgüter weiter nach Syrien gebracht und von unserer Partnerkirche verteilt wurden.

Seit November 2012 wurden auf unserem Spendenkonto über 17.000 Euro für die Syrienhilfe eingezahlt. Die Diakonie-Katastrophenhilfe unterstützt uns dabei, auch können über diesen Weg UN-Mittel für die Hilfe eingesetzt werden. Inzwischen hat unsere Landeskirche insgesamt 50.000 Euro aus den eingegangenen Spenden sowie aus landeskirchlichen Kollektenmitteln nach Syrien weitergeleitet. Angesichts der dramatischen Lage im Land werden weiterhin Spenden benötigt. In diesem Zusammenhang möchte ich den tatkräftigen Einsatz unserer Ökumenedezernentin, Oberlandeskirchenrätin Dr. Ruth Gütter, und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich erwähnen.

Neben der bitter nötigen Hilfe für die notleidenden Menschen in Syrien ist es ebenso wichtig, sich um die Flüchtlinge zu kümmern, die zu uns nach Deutschland kommen. In einem gemeinsamen Positionspapier haben wir mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Hessen begrüßt, gleichzeitig aber auch gefordert, den Familiennachzug der in Hessen lebenden Syrer zu verbessern und sich für eine stärkere Willkommenskultur einzusetzen. In ähnlicher Weise hat sich jüngst auch der Ratsvorsitzende der EKD, Präses i. R. Nikolaus Schneider, geäußert.

Dazu sind gerade unsere Gemeinden aufgerufen, soweit es in ihrer Macht und ihren Möglichkeiten steht. Ich danke allen, die sich mit solcher praktischen Hilfe, mit ihrer Fürbitte oder auch mit Spenden für Notleidende und Flüchtlinge einsetzen und damit dazu beitragen, dass wir uns als Kirche Jesu Christi erweisen. So setzen wir Hoffnungszeichen in einer oftmals hoffnungslos scheinenden Welt.

### 6.3. 40 Jahre Leuenberger Konkordie

Während einer Tagung vom 16. bis 19. März 1973 auf dem Leuenberg bei Basel verständigten sich reformatorische Kirchen mit unterschiedlichen Bekenntnissen auf ein Dokument, das die seit der Reformationszeit bestehende innerevangelische Kirchentrennung beendet und Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen möglich macht: die „Leuenberger Konkordie“. Seit 1973 haben 105 Kirchen in Europa und Lateinamerika dieses Dokument unterzeichnet.

Ganz im Sinn der Konkordie, die anregt, das Gespräch zwischen den Kirchen ständig weiterzuführen, haben wir das 40jährige Jubiläum gemeinsam mit der Lippischen Landeskirche in Form eines hochkarätig besetzten Studientages am 12. September im Haus der Kirche begangen. Unsere beiden Landeskirchen waren die ersten, die die Leuenberger Konkordie unterzeichneten.

Mein Beitrag zur weiteren Profilierung des von der Leuenberger Konkordie angestoßenen Prozesses war folgender Gedanke, den ich auch an anderer Stelle vorgetragen und diskutiert habe:

Die Leuenberger Konkordie fand die in der damaligen Situation völlig angemessene Formel von der „versöhnten Verschiedenheit“ der reformatorischen Kirchen. Inzwischen aber ist diese Formel meines Erachtens überholt. Ich möchte lieber von der längst erreichten „*versöhnten Gemeinschaft*“ der evangelischen Kirchen in Europa sprechen. Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums und der Sakramente ist durch die Leuenberger Konkordie gegeben und unumkehrbar gewährleistet – meines Erachtens eine gute Grundlage auch für mehr Gemeinschaft aller evangelischen Landeskirchen in Deutschland unter dem Dach *einer* Kirche, nämlich der EKD. Damit wäre nach fast fünfhundert Jahren der Faden des Marburger Religionsgesprächs von 1529, das ja letztlich an der Abendmahlsfrage scheiterte, wieder aufgenommen. Gerade in Kurhessen-Waldeck haben wir mit der „versöhnten Gemeinschaft“ der innerprotestantischen Konfessionen gute Erfahrungen gemacht. Ich bin der Überzeugung, dass dafür die Zeit reif ist!

#### **6.4. Zu den Ereignissen in Rom und Limburg: Papstrücktritt, Papstwahl und die Armutsdebatte in der römisch-katholischen Kirche**

Die römisch-katholische Kirche hat im vergangenen Jahr für viel mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Einiges davon ist von so großer Bedeutung, dass ich es in meinem Bericht erwähnen möchte.

Am 11. Februar kündigte Papst Benedikt XVI. an, dass er zum 28. des Monats zurücktreten werde. Da er das Amt als solches nicht aufgeben kann, sind wir also jetzt in der Situation, zwei Päpste zu haben, von denen einer sein Amt nicht ausübt. Das ist nach dem geltenden kanonischen Recht durchaus möglich, hat aber die Wahrnehmung des Papstamtes vor allem in der römisch-katholischen Öffentlichkeit sehr stark verändert. Bisher kannte man es nur aus der evangelischen Kirche, dass auch hohe Leitungsämter befristet sind. Künftig wird jeder Papst sich der Frage stellen müssen, wann er denn sein Amt aufgibt oder aufzugeben gedenkt.

Die zügige Neuwahl brachte zumindest für die breitere Öffentlichkeit eine Überraschung. Am 13. März 2013 wählte das Konklave mit Jorge Mario Bergoglio einen lateinamerikanischen Jesuiten. Dazu setzte die Wahl des Papstnamens ein deutliches Signal: „Franziskus“ muss als Programm gelesen werden. Und es zeigte sich bald, dass der Papst das auch so meint. Er propagiert von Anfang an eine Kirche der Einfachheit und Armut, und hat auch schon, zum Teil in Form der Abberufung von Bischöfen in der weltweiten Kirche, Taten folgen lassen – abgesehen von all den kleinen symbolischen, aber medienwirksamen Handlungen.

Umso stärker heben sich davon die Ereignisse in Limburg ab. Wir haben uns hier nicht als Richter aufzuschwingen. Aber es ist höchst ärgerlich, dass auch wir als evangelische Kirche die Schäden, die durch verloren gegangenes Vertrauen im Bistum Limburg entstanden sind, mittragen müssen. Die Limburger Vorgänge haben eine hochemotionale Debatte um die Kirchenfinanzierung auf den Weg gebracht, die der Klärung der wirklichen Sachverhalte wenig zuträglich ist. In der öffentlichen Wahrnehmung werden wir summarisch als „Kirche“ veranschlagt, was sich in einer deutlich gestiegenen Zahl von Kircheng Austritten bei uns niederschlägt. Jeder einzelne Kircheng Austritt ist schmerzlich. Und wenn er aus Gründen geschieht, die wir als evangelische Kirche mit unserer transparenten Haushaltspolitik nicht zu verantworten haben, dann ist das umso schmerzlicher. Wir haben als Kirche Geld – Gott sei Dank! Aber nicht, um Reichtümer zu horten, sondern um es anderen zugutekommen zu lassen! Der Blick muss sich also darauf richten, was wir mit unserem Geld tun!

Das macht mir noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, gerade an solchen Punkten – was Führung und Leitung betrifft – ein klar erkennbares Profil zu entwickeln und zu kommunizieren, warum wir als evangelische Kirche aus guten Gründen eben kein hierarchisches Kirchenmodell vertreten.

## **6.5. Die Zukunftskirche auf dem Hessestag**

Wie schon in den vergangenen Jahren haben auch in diesem Jahr die beiden hessischen evangelischen Kirchen ihr Programm auf dem Hessestag gemeinsam gestaltet. Mit Kassel als Veranstaltungsort war erstmals eine Großstadt mit der Ausrichtung eines Hessestags betraut – noch dazu in einem Jahr, in dem die Stadt Kassel in vielen Veranstaltungen auf ihre 1100jährige Geschichte zurückblickte, aber sich dabei auch immer fragte, wie das Leben in dieser Stadt in Zukunft zum Wohl aller gestaltet werden kann.

Die Jahreslosung „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ wurde zum Leitmotiv und zur Inspirationsquelle für das kirchliche Projekt einer Themenkirche auf dem Hessestag. Mit der Umgestaltung der Kasseler Karlskirche zur „Zukunftskirche“ sollte der Frage nachgegangen werden, wie wir in dieser Stadt und in anderen Gemeinwesen in Zukunft leben wollen, welche drängenden Fragen uns im Blick auf unsere Zukunft umtreiben und wie unser Glaube uns dabei Orientierung und Wegweisung sein kann. Mit der hugenottischen Karlskirche wurde überdies ein Ort gewählt, an dem protestantische Glaubensflüchtlinge unter Landgraf Carl vor über dreihundert Jahren eine neue Heimat und damit Zuflucht und Zukunft fanden.

Der Besucherstrom in die Zukunftskirche riss in den zehn Tagen des Hessestages so gut wie nie ab. Zahlreiche begeisterte Einträge ins Gästebuch zeugen vom Erfolg des Projektes.

Außer dem laufenden Angebot der geöffneten Karlskirche, in der Seelsorgerinnen und Seelsorger den ganzen Tag über zum Gespräch bereitstanden und geschulte ehrenamtliche Mitarbeitende die Besucher begleiteten, fanden weitere Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters statt. Täglich gab es in der Zukunftskirche gut besuchte Zukunftsgedanken am Mittag und Nachtgedanken am Abend um 23 Uhr. Hier wurde – besonders durch die unterschiedliche musikalische Gestaltung – erfolgreich mit neuen geistlichen Formen experimentiert.

Die Diakonie Hessen präsentierte sich mit ihrer Zukunftswerkstatt und dem Talk auf dem Blauen Sofa zu Flüchtlingsfragen als Partner der Zukunftskirche und gestaltete einen Tag der Diakonie.

Der zweite Veranstaltungsort der Kirche auf dem Hessentag war die Martinskirche, die für Großveranstaltungen wie Konzerte und Kabarett genutzt wurde. Auf dem Gospeltag in St. Martin machten rund 2.000 Menschen in Workshops und Konzerten mit.

Insgesamt besuchten annähernd 100.000 Menschen unsere Kirchen während des Hessentages. Das Projekt „Zukunftskirche“ war erneut ein gelungenes Beispiel guter Kooperation zwischen beiden hessischen Landeskirchen. Auch mit den beteiligten staatlichen Stellen wie der Hessischen Staatskanzlei ist im Laufe der Jahre eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gewachsen, die sich sicher beim nächsten Hessentag 2014 in Bensheim bewähren wird. Dass der übernächste Hessentag wieder nach Nordhessen, nämlich hierher nach Hofgeismar kommen wird, freut uns natürlich besonders.

## **7. Danke!**

Es gibt viel zu danken! Öffentliche Wertschätzung und Würdigung der Arbeit von Menschen, die sich oft weit über das Erwartbare und oft an der Grenze des Leistbaren für etwas einsetzen, was sie als richtig erkannt oder auch einfach nur als ihren Auftrag angenommen haben, ist ein wesentliches Element geistlicher Leitung – auf allen Ebenen unserer Kirche.

Ich möchte heute den vielen Kammern und Ausschüssen in unserer Kirche danken, die auf ihre Weise geistliche Leitung wahrnehmen – und hier ganz besonders dem „Zukunftsausschuss“. Er hat zur Frühjahrstagung unserer Synode mit großer Einsatzbereitschaft ein Konzept zur Neuordnung unserer kirchlichen Arbeit vorgelegt, das von der Synode mit wenigen Veränderungen akzeptiert und auf den Weg gebracht wurde. Damit fand die Arbeit des Zukunftsausschusses ihr Ende. Anschließend wurde der Begleitausschuss berufen – nun mit dem Auftrag, die Schritte der Umsetzung zu beobachten und zu koordinieren. Inzwischen arbeiten die Folgeausschüsse. Das ist angesichts des engen Zeitrahmens, den wir uns als Synode gesetzt haben, eine beachtliche Leistung. Der Dank gebührt nicht nur den Protagonisten – allen voran dem Vorsitzenden, Pfarrer Dr. Volker Mantey, und dem Geschäftsführer, Pfarrer Wolfgang Kallies –, sondern auch allen Kreissynoden, Kirchenkreisvorständen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landeskirchenamt und in den Kirchenkreisämtern und den vielen Anderen, die tatkräftig Impulse aufgenommen und beigesteuert haben. Das ganze Projekt kann ein gutes Beispiel dafür werden, wie anscheinend rein fiskalische und administrative Entscheidungen auf eine breite, geistlich gefestigte Grundlage gestellt werden. Dafür bin ich sehr dankbar!

Des Weiteren danke ich denen, die mit mir im Bischofsbüro zusammenarbeiten: meiner Sekretärin, Frau Susanne Hensel, der neuen Pressesprecherin und Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrerin Petra Schwermann, Pfarrer Roland Kupsi, der seit dem 1. Oktober auf halber Stelle „theologischer Mitarbeiter“ ist, und Pfarrer Dr. Frank Hofmann, meinem Persönlichen Referenten, der nach sieben Jahren Tätigkeit im Bischofsbüro ein Studiensemester absolviert und vom 1. Februar 2014 an Dekan in Bad Hersfeld sein wird. Und schließlich ist es so, dass der eine oder die andere im Landeskirchenamt gebeten wird, sachkundiges Material für diesen Bericht beizusteuern: Auch dafür mein herzlicher Dank.

Die Zusammenarbeit in der „Leitungsspitze“ mit Prälatin Marita Natt und mit Vizepräsident Dr. Volker Knöppel ist ausgesprochen vertrauensvoll und für mich sehr hilfreich. Es tut gut, in aller Offenheit Dinge anzusprechen und sich aufeinander verlassen zu können. Jeweils an unserem Ort, aber auch gemeinsam versuchen wir, geistliche Leitung in unserer Kirche zu verwirklichen.

Im Übergang vom alten in das neue Kirchenjahr schließe ich meinen Bericht mit den klassischen Worten, an denen Martin Luther die geistliche Leitung in der Kirche ausgerichtet hat:

„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachfahren werden's auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“